

21.01.2006

heise: Google, die Strafverfolgung und die Vorratsdatenspeicherung

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar sieht in dem jetzt bekannt gewordenen generellen Auskunftersuchen der US-Justiz gegenüber Suchmaschinenbetreibern ein "alarmierendes Signal". Der Präzedenzfall erfordere eine neue allgemeine Debatte über die Grenzen der Überwachbarkeit in der digitalen Welt, erklärte Schaar im Gespräch mit c't. "Da müssen sich die Internetgemeinde und die Gesellschaft insgesamt darüber klar werden, inwieweit eine solche Nachvollziehbarkeit des elektronischen Verhaltens erstrebenswert ist", betonte der oberste Hüter der Privatsphäre der Nation.